

Zeitschrift: Die Frau in der Schweiz: illustriertes Jahrbuch für Frauen-Bestrebungen

Herausgeber: [s.n.]

Band: - (1932-1933)

Heft: 5

Artikel: Von der Tätigkeit der Schweizerfrauen in den Jahren 1931/32

Autor: Thommen, Elisabeth

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-326695>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Von der Tätigkeit der Schweizerfrauen in den Jahren 1931/32.

Von Elisabeth Thommen.

Hat die schweizerische Frauenbewegung in den beiden letzten Jahren Fortschritte zu verzeichnen? Hat sie etwas erreicht?

Man stellt sich die Frage etwas zaghaft. Denn was für ein winziges unbedeutendes Teilgebiet ist doch diese schweizerische Frauenfrage angesichts der verfahrenen Wirtschaftslage der ganzen Welt!

Und doch wieder: mit welcher Eindringlichkeit tut gerade *sie* dar, was für unendliche Mühen jedes einzelne Entwicklungsfaktörchen erfordert! Wie viel wird doch seit Jahrzehnten um das Frauenproblem herumgedeutet, gedacht, geschrieben, gearbeitet, gestritten! Wie viel Frauen haben ihr ganzes Sinnen und Trachten diesem *einen* Gedanken, gewidmet (der eine solche Menge von Fragen in sich schliesst) und noch immer, noch immer haben wir in der Schweiz jenen Punkt nicht erreicht, von dem aus wir einen einigermassen sichern Blick in die Zukunft tun können. Noch immer ist nichts geschehen, das uns beweist, dass zum mindesten die Frage der politischen Gleichberechtigung in absehbarer Zeit gelöst wird.

Nicht als ob diese politische Gleichberechtigung ein Endziel der Bemühungen darstellte. Nein, nur einen Anfang. Denn erst von da an wird es möglich sein, jene Forderungen, die den Frauen besonders nahe liegen, und die ihnen vor allen wertvoll erscheinen, mit *denselben* Mitteln zu vertreten, wie sie den Männern zur Verfügung stehen. Erst von da an werden für die Frau die Entwicklungsmöglichkeiten reicher, voller werden.

Sichtbare Erfolge haben uns die Jahre 31/32 keine gebracht. Als Trost darf man das eine nie vergessen: Gedanken und Geistesströmungen sind immer unsichtbar. Nur an Symptomen sind sie zu erkennen.

Symptome haben sicherlich in den beiden Jahren nicht *mehr* gefehlt, als in allen vorausgegangenen. Nur haben sie sich nicht in sogenannten «Marksteinen» offenbart. Trotzdem breiteten die Gedanken der Frauenbewegung in den vergangenen 24 Monaten sich aus, und sie breiteten sich immer weiter aus, daran ist nicht zu rütteln. Gedanken wachsen wie ein Kind im Mutterschoss, eines schönen Tages folgt die Geburt — das sind

vielleicht ebenso naturgesetzliche Vorgänge wie andere, die klarer am Tag liegen.

Organisation.

Was muss man wohl als typische Ereignisse buchen? Vielleicht am allerehesten die zunehmende Organisation der Schweizerfrau. Es ist ganz erstaunlich, wie durchorganisiert nächstens die schweizerischen Frauen sind, wie alljährlich neue Organisationen zu den alten hinzustossen. Der «Bund» vereinigt allein 183 Vereine. Man hat den Eindruck, dass, wenn sich alle diese vielen Verbände geschlossen und einheitlich *für* die politische Gleichberechtigung der Frau erklären würden, ein Erfolg sicher sein müsste. Oder wenigstens stünde dann der Wille des grössten Teils der Schweizerfrauen klar und unumstösslich da. Aber diese gemeinsame Ueberzeugung ist, auch heute noch, ein Wunschtraum. In Wirklichkeit sind von allen organisierten Frauen sicher nicht mehr als zwei Drittel davon überzeugt, dass gerade die *Tatsache* ihrer Organisationen nichts anderes bedeutet, als eine Vorstufe, die zur Teilnahme an den Geschäften und Fragen des Landes *muss*.

Die *Bäuerinnenvereine*, vor wenigen Jahren noch kaum im Keim vorhanden, dehnen sich mehr und mehr aus. Diese Bäuerinnenbewegung, die an und für sich gar nichts mit der politischen Gleichberechtigungsfrage zu tun hat, verdanken wir der Saffa. Seit jenem Zeitpunkt ist sie in ein aktives Entwicklungsstadium eingetreten. Der «Bund bernischer Landfrauenvereine» besitzt sein eigenes ständiges Sekretariat. Die Kurstätigkeit nimmt allerorten zu. Die Bauersfrauen beginnen nun auch, sich ihres Arbeits- und Persönlichkeitswertes bewusst zu werden; der Schritt zum *Bürgerinnenbewusstsein* ist von dieser Stufe aus nicht mehr weit. *Landfrauentagungen* finden statt in Solothurn, Zürich, Thurgau, Freiburg, Schaffhausen, Waadtland usw. Im Thurgau ist der Zustrom der Landfrauen (1931) so gross, dass die Tagung auf vier Ortschaften verteilt werden muss. Wer hätte die Möglichkeit solcher Frauen-Massenversammlungen vor einem oder zwei Jahrzehn-

ten geträumt? In Langenbruck, im Basler Jura, findet ein «Ferienkurs für Bäuerinnen» statt. In der geplanten Bauernvolkshochschule sind «Bildungswochen für Bäuerinnen» vorgesehen — endlich versucht man in der Schweiz die Kulturbedürfnisse auch auf dem Land zu wecken und zu stillen. Ferner sind geplant eine *Hausmutterschule* für junge Bäuerinnen und ein Erholungsheim für Bauernmütter.

Der Juli des Jahres 1932 bringt die erfreuliche Gründung eines «Schweizerischen Landfrauenbundes», der an seiner Gründungsversammlung in Olten seine Ziele folgendermassen umschreibt: Der «Schweizerische Landfrauenbund bezweckt die Behandlung von Fragen, die den Interessenkreis der Bäuerin betreffen und die Durchführung gemeinsamer Unternehmungen, die auf schweizerischem Boden gelöst werden sollen. Er ist politisch und konfessionell neutral.» Ehrenpräsidentin wird Mme Gillabert-Randin, aus Lausanne, die initiative Pionierin der Bäuerinnen. Die Landfrauenorganisation gehört in Deutschland zum numerisch grössten Frauenzusammenschluss; wenn die Parallelbewegung in der Schweiz es erreicht, dass sie auch die in grösster Abgeschiedenheit und Zurückgezogenheit lebenden Bergbäuerinnen erreicht, dann wird sie ihrer Aufgabe als Aussprache- und Bildungsmöglichkeit gerecht werden.

Haushaltfragen.

Die Hausfrauenverbände vergrössern sich merkwürdigerweise in der Schweiz recht zögernd und langsam. Woher das wohl röhrt? Ist das Berufsbewusstsein noch nicht genügend erstarkt? Lähmt das falsche Bewusstsein «nur eine Hausfrau» die Initiative? Immerhin mehren sich die Anzeichen, dass auch die schweizerischen Hausfrauen aus ihrer Abgeschlossenheit hervortreten. Die Vorarbeiten für eine «Zentralstelle für Haushirtschaft» mit der damit verbundenen Prüfungsstelle gehen ihrem Ende entgegen. Basel und Zürich zeigen erfolgreiche Ausstellungen von Haushaltsgegenständen. Biel bietet das Schauspiel einer straffen, kühnen und einmütigen Aktion: sein «Milchkrieg» wird in den Blättern landauf, landab besprochen und freundlich oder feindlich kommentiert, je nachdem. Eines jedenfalls geht aus dieser Aktion klar hervor: die Frauen sind sich ihrer Macht bewusst geworden; die Frauen beginnen, nicht nur mit passiven, sondern auch mit aktiven Mitteln sich zu wehren. Man muss mit den Frauen rechnen — das ist die Lehre des Milchkriegs. Zürichs Hausfrauenverein kümmert sich um die Verlegung des Wochenmarkts, und verlangt energisch eine Markthalle. Bern hat

ebenfalls einen Hausfrauenverein. Leider ist der schweizerische Zusammenschluss der Hausfrauen nicht zustandegekommen. Dafür aber ein «Schweizerischer Hausbeamtinnenverband».

Die obligatorische hauswirtschaftliche Schulung der Mädchen fällt den Zürcherinnen als Frucht zwanzigjähriger Bemühungen in den Schoss; viele Ziele des «Gemeinnützigen Frauenvereins» decken sich mit denen der Hausfraueninteressen. Hauswirtschaftliche Ferienkurse für junge Mädchen, freiwillige hauswirtschaftliche Prüfungen, eine lebhafte Propagierung des Haushaltlehrjahrs, der Lehrmeisterinnenprüfung etc. etc. sind weitere Ziele auf dem Gebiete der Hauswirtschaft, an denen die schweizerischen Frauen arbeiten. Bern, von jeher darauf bedacht, auch den Hausgehilfinnen gerecht zu werden, erzielt in Kursen nicht nur *sie*, sondern auch die Arbeitgeberin, die Hausfrau — ein sehr richtiger Versuch. Dass der bernische Hausangestelltenverein 1931 sein eigenes schönes Altersheim einweihen kann, darf ebenfalls als freudiges Symptom gemeinsamer Arbeit zwischen Hausgehilfinnen und Hausfrauen gewertet werden.

Die Hausdienstfrage steht im Vordergrund des Interesses. Begreiflicherweise. Auf der einen Seite die Arbeitslosigkeit und die Abneigung der Schweizermädchen gegenüber dem Hausdienst, auf der andern Seite die Einreisebewilligungen für ausländische Hilfskräfte. Die «Studienkommission für Hausdienstfrage» hat ausgezeichnete umfangreiche Erhebungen unternommen, über die Gründe, die den Schweizermädchen den Hausgehilfinnenberuf unerwünscht machen. Das sehr interessante Ergebnis ist in einem Bericht niedergelegt. Vom selben Blickpunkt aus geschahen die Erhebungen über das Thema: «Was kostet eine Hausgehilfin per Jahr?» Ohne Barlohn werden die Kosten auf 900 bis 1200 Franken festgesetzt, auch dies eine interessante und überlegenswerte Feststellung. In diesem Zusammenhang dürfen wir noch auf die grosse Arbeit hinweisen, die verschiedene Frauenorganisationen mit den Berufs-Umschulungskursen auf sich genommen haben, d. h. mit Kursen, die arbeitslosen Mädchen eine gründliche hauswirtschaftliche Ausbildung vermitteln, damit sie eventuell im Hausdienst Aufnahme finden.

Gründungen.

Das Sorgenkind der Saffa, ihr Reingewinn, ist nun endgültig seiner Bestimmung übergeben: der Gründung eines Bürgschaftsfonds zur Errichtung finanzieller Beratungsstellen und zur wirtschaftlichen und beruflichen Förderung der Frauen. Die Bürgschaftsgenossen-

schaft Saffa hat ihre Arbeit seit bald zwei Jahren aufgenommen, gestützt durch die schweizerischen Frauenverbände. Das Stammkapital beträgt 300 000 Franken. Die Darlehen oder Kautioen werden ausgerichtet an Frauen für berufliche Weiterbildung nach der Berufslehre; für Gründung eigener Unternehmungen; für Erweiterung bestehender Geschäfte; für kurzfristige Baukredite; ausnahmsweise auch zur Durchführung bestimmter Aktionen. Die Höhe des Darlehens für eine Einzelperson beträgt Fr. 5000.—, für Vereine bis 20 000 Franken. Die Leihdauer bleibt auf 5 Jahre beschränkt. Die Bürgschaftsgenossenschaft und finanzielle Beratungsstelle für Frauen ist der Schweizerischen Volksbank in Bern angegliedert und wird durch die Kommissärin der Saffa (Frl. Martin) initiativ geleitet. Wir hoffen im nächsten Jahr Einzelheiten über diese neue Frauengründung zu bringen, die an Auswirkungsmöglichkeiten der «Schweizerischen Pflegerinnenschule» in Zürich zur Seite nicht nachsteht, auch wenn die Gebiete grundverschieden sind. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass die Pflegerinnenschule, diese erste und kühne Gründung der Schweizerfrauen anno 1896, heute vor einem äusserst notwendigen 4 Millionen-Umbau steht, und dass sie die Sympathien weitester Frauenkreise braucht. Die schweizerischen Frauen sind bekannt durch die Errichtung ihrer vorbildlichen alkoholfreien Volks- und Speisehäuser. Zu den vielen bestehenden in Zürich, Luzern, Bern etc. sind dies Jahr zwei neue durch Frauen finanzierte hinzugekommen: in Hilterfingen und in Romanshorn (in Romanshorn bemerkenswerter Umbau). Die Häuser für alleinstehende Frauen, die in Zürich und Basel vorbildlich ausgestattet sind, wecken ebenfalls Nachahmung. Bern plant auch einen derartigen Bau.

Verbände und Eingaben.

Die grossen schweizerischen Frauenverbände haben sich auch in diesen Jahren in verschiedenen Schweizerstädten getroffen. Die «Gemeinnützigen», der «Bund schweizerischer Frauenvereine», der «Verband für Frauenstimmrecht», der «Frauengewerbeverband», die «Vereinigung weiblicher Angestellter» usw. Auch die Präsidentinnen einzelner Organisationen machen es sich zur Gewohnheit, sich gemeinsam zu besprechen, so die Leiterinnen der Schweizerischen Frauenzentralen — sie und viel andere Verbände haben sich in energischen Resolutionen gegen die Fabrikation und den Verkauf von Waffen an fremde Völker und gegen den Gasmaskenkredit gewendet. Wie denn überhaupt die Schweizerfrauen an der Abrüstungskonferenz in Genf

grösstes Interesse bezeugten. Natürlich in enger Zusammenarbeit mit internationalen Frauenverbänden. Sie haben 311 000 Unterschriften gesammelt, die sich gegen den Krieg und für die Abrüstung aussprechen (11 % unserer Gesamtbevölkerung). Sie haben die Petition in feierlichem Akt in Genf den Herren Abgesandten der Völker überreicht. Draussen vor den Toren stehen die Frauen, Bittende, und warten bis man sie im Weltparlament der Männer empfängt.

Eine nette kleine Episode: Das politische Departement ersucht die Schweizerfrauen um eine wirksame Mitarbeit an der Abrüstungskonferenz. Die Frauen schlagen eine Delegierte vor. Das Departement antwortet: Das ist unmöglich, Frauen müssen politisch gleichberechtigt sein, wenn sie den Sitzungen bewohnen wollen, sogar für passive Hörerinnen ist das nötig. Die Episode beleuchtet scharf die Stellung der Schweizerfrauen im internationalen Zusammenhang.

Diese Erkenntnis von der Machtlosigkeit der Frau, solange sie gesetzlich nicht gleichberechtigt ist, steht je und je als Antrieb hinter den Eingaben und Wünschen der Frauenvereinigungen an die Behörden. Es bemüht die Schweizerfrauen bitterlich, dass sie zu den Vorbesprechungen des Entwurfs zum Schweizerischen Strafgesetz nichts zu sagen haben. Auch wenn einige Frauen um ihre Meinung befragt werden, so bedeutet das eben noch nicht, effektiv am Gesetz aufzubauen. So müssen die Frauen mehr oder weniger machtlos zusehen, wie die Artikel über Abtreibung, straflose Schwangerschaft usw. in eine Form gebracht werden, der die Frauen nie zustimmen können. Die Kinofrage nimmt seit jenem gemeinsamen Frauenprotest gegen den Film «Frauennot — Frauenglück» das Interesse der Frauen in Anspruch; eine Eingabe an die schweizerische Polizeidirektorenkonferenz in Bern wünscht eine vereinfachte interkantonale Kinozensur. Eine Zuschrift an die Generaldirektion der Post- und Telegraphenverwaltung (lanciert vom Verband der Post-, Telefon- und Telegraphengehilfinnen) wendet sich gegen eine Verschlechterung der Lage der Privatgehilfinnen. Die «Schweizerische Zentralstelle für Frauenberufe», eine höchst notwendige und ausgezeichnet arbeitende Organisation, unterstützt dies Begehren, auch andere Frauenverbände schliessen sich an. Vergeblich. Die Oberpostdirektion hält eine kürzere Anlernungszeit für genügend. Die Stellung der Frauen im Dienste der Postverwaltung erfordert überhaupt die Aufmerksamkeit der Berufsverbände für Fraueninteressen.

Noch wären verschiedene Eingaben zu erwähnen, aber die Umschau macht keineswegs

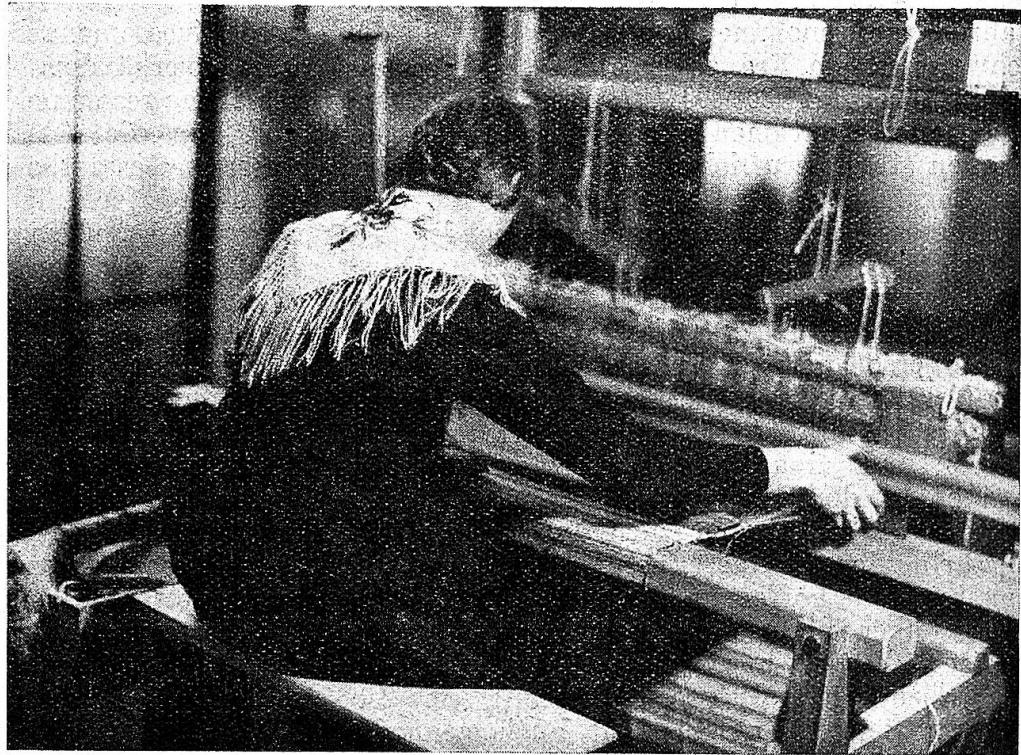
den Anspruch, vollständig zu sein; sie greift nur dies und jenes aus der Gesamtarbeit heraus, das ihr wichtig erscheint. Solange die Frauen nicht als Macht, mit dem Stimmzettel in der Hand, auftreten können, solange bleiben ihre Petitionen nur Bittgesuche solcher, die eigentlich nicht einmal dazu das Recht haben.

Kampf um den Beruf.

Ein reges Interesse hat sich in den letzten Jahren auf die Frau als Pfarrerin konzentriert. Die Theologin scheint den Kampf, den Jahre vor ihr Juristinnen und Aerztinnen ausfochten, erst heute durchkämpfen müssen. In Furna, im Bündnerland, wird von der Gemeinde eine Pfarrerin gewählt, die, man denke sich, nicht nur *Frau* Pfarrerin, sondern erst noch verheiratet ist. Der Kampf gegen die Kanzel dieser Frau entbrennt landauf landab. Die Abstimmung des Bündnervolkes verwirft nicht nur die Zulassung der verheirateten Theologin, sondern der Theologin überhaupt. Dies, obschon in den kleinen Pfarr-eien Bündens Mangel an Pfarrern herrscht, obschon Ausländer als Pfarrer zugezogen werden, obschon — auch das darf nicht verschwiegen werden — die Frauen in Graubünden das kirchliche Stimmrecht besitzen. Die Gemeinde Furna steht geschlossen zu ihrer Pfarrerin; sie erwägt die letzten Konsequenzen, und die Pfarrerin verwaltet ihre Gemeinde weiter; noch ist der Kampf nicht entschieden. Basel nimmt seit 1931 die Theologin in den Pfarrdienst auf. Die Theologinnenfrage ist auch in anderer Beziehung akut. Die Soziale Frauenschule in Zürich führt einen ersten Kurs für Pfarrhelferinnen durch, Bern einen Kurs für Kirchgemeinderätinnen. In Arbon wird das kirchliche Frauenstimmrecht abgelehnt, nicht einmal diese Minimalforderung der Frauen auf einem Gebiet, das man sonst besonders gern den Frauen überlässt, wird akzeptiert. Auf dem Gebiet der

Fürsorge

arbeiten die Frauen in ihrer bewährten Weise weiter. Im Vordergrund des Interesses — allerdings auch von Frauen umstrittenen



„Schweizer Heimatwerk“: Bergbäuerin am Webstuhl.

Interesses — stehen momentan in Basel, Bern und Zürich die Errichtung von öffentlichen Eheberatungsstellen. An sie sollen sich Frauen und Männer wenden, die in Ehefragen Rat und Hilfe brauchen. Zürich hat kürzlich eine private Schwangernfürsorgestelle errichtet; auch diese Einrichtung zeugt für die Not einer Zeit, da Kindergebären von den Frauen grosse Opfer verlangt und eine Belastung bedeutet, die sie zusammen mit der Dreifheit Beruf, Ehe, Haushalt oft fast erdrückt.

Politische Rechte? Nein!

Und was geschieht mit den politischen Rechten der Frau in den Jahren 1931/32? Herzlich, herzlich wenig. Die Männer haben dann und wann in ihren Räten daran gedacht. St. Gallen, Luzern, Schaffhausen tippen gelegentlich, mehr oder weniger vorsichtig, diesen immer noch gefährlichen Fragenkomplex an und entfachen jene Diskussion, die man alsgemach kennt. Aber Ergebnisse werden keine erzielt.

Und auch im Bundeshaus schweigt man sich aus. Wahr, dass andere wichtigere Sorgen gegenwärtig im Vordergrund stehen. Aber trotzdem! Die Frauen denken etwas gereizt an die Viertelmillion von Unterschriften, die sie für die Petition für das Frauenstimmrecht gesammelt und die nun, samt den Postulaten Göttisheim und Greulich im Bundeshaus einen sanften Schlaf tun. Die Mahnung

einiger sozialdemokratischer Abgeordneter nützt nichts. Niemand spricht ein Wort dazu.

Doch! Bundesrat Schulthess äussert in St. Gallen, als er über die Alters- und Unfallversicherung referiert, «die Frauen sollten mit dem Herzen bei dem Gesetz sein». Und in Schaffhausen spricht Herr Schulthess: «Denken Sie daran, dass die Schweiz mit dem Gesetz den Frauen ihren Dank abstatte will».

Aber der Dank wird den Frauen nicht abgestattet. Trotzdem sie mit dem Herzen dabei sind. Denn das Herz ohne Stimmzettel nützt nichts — das Gesetz wird verworfen.

Auch Herr Motta hat sich kürzlich am Frauenturntag in Aarau geäussert. Nämlich so: «Vielleicht geben sich die Männer Rechenschaft darüber, dass die Stellung der Frauen in Gesellschaft und Staat sich stark verändert hat, und dass diese Veränderung auch ihren politischen Ausdruck einmal wird finden müssen.»

Das hoffen auch die Frauen.

Aber inzwischen sind es die Frauen selber, die, in Verbindung mit männlichen Stossstruppen, die langjährigen und selbstverständlichen Forderungen der Frauen bekämpfen. Beinahe in jedem Land, wo heute seit Jahren die politische Gleichberechtigung der Frauen Selbstverständlichkeit ist, kam eine ähnliche Gegenagitation ins Rollen. Bei uns in der Schweiz nennt sie sich «Liga gegen das Frauenstimmrecht». Eine von ihr an den Bundesrat gerichtete Broschüre erhielt eine treffliche Antwort durch das «Aktionskomitee der Petition für das Frauenstimmrecht».

Aber auch sonst ist der Kampf gegen die selbständige Frau noch nicht verstummt, verschiedene Angriffe in der Presse mussten energisch zurückgewiesen werden. In neuester Zeit (je schlimmer die Wirtschaftslage wird, desto mehr) richtet der Kampf von verdienstgeschädigten Männern und Frauen sich gegen die Frau als sogenannte Doppelverdienerin. Bei diesem Kampf wird vollständig übersehen, dass erstens die verheiratete erwerbstätige Frau weit mehr aus Not, denn aus Vergnügen erwerbstätig ist; zweitens dass die Frau ihre Familie unterstützt so gut wie der Mann; drittens nicht nur ihre eigene Familie, sondern auch ihre Eltern und Geschwister. Statistiken haben einwandfrei ergeben, dass im Alter von 30 bis 40 Jahren 64 % der Töchter ihren Erwerb der Familie abgeben, aber nur 13,6 % der Söhne. Solche Tatsachen darf man sich wohl vor Augen halten, bevor man in den Kampfruf gegen die Frau als Verdienerin mit einstimmt. Das Leben präsentiert sich der Frau ebenso schwer und verantwortungsvoll wie dem Mann. Ihr Kampf um die Existenz ist bei den veränderten wirt-

schaftlichen und sozialen Bedingungen um nichts leichter. Im Gegenteil. Erschwert durch ihre Gebundenheit an die Natur; durch die Last, die Geburten und damit im Zusammenhang stehende Krankheiten ihr auferlegen.

Soll sie ausserdem noch durch gesetzliche Knebelungen behindert sein? Das wäre, das ist nicht loyal.

„Schweizer Heimatwerk“.

Es wurde anno 1929 angeregt von Nationalrat Baumberger, das «Schweizer Heimatwerk». Er machte darauf aufmerksam, dass eine der dringendsten Hilfsmassnahmen für die Bergbevölkerung die Beschaffung von Winter-Heimarbeit sei.

Ansätze zu bäuerlicher Heimarbeit waren längst vorhanden. Aber es fehlte eine Zusammenfassung, eine Organisation, die für den Absatz der Produkte sorgte. Das «Schweizer Heimatwerk», straff geleitet von Dr. E. Laur, jun., Zürich, trat in die Lücke. Es hat sich in den zwei Jahren seiner Tätigkeit aufs schönste entwickelt. Nicht nur, dass sein Umsatz von 106,959 Franken auf 161,004 Franken gestiegen ist — auch die künstlerische Qualität hat sich verbessert und die Verschiedenartigkeit der Produkte vermehrt.

Was man heute im Heimatwerk kauft, hat unbedingt Geschmack. Man sehe sich die schönen Teppiche an, die Möbelstoffe, Vorhänge, Kleiderstoffe, Strickwaren! Man beachte die zarten Spitzen aus Lauterbrunnen und Gruyère, die Holzarbeiten und Drechslerien, die Bastarbeiten, die Zinn- und Kupfersachen, die Spielsachen aller Art! Nie werden Sie unter den Angeboten etwas finden, das nicht den Stempel der Solidität und des Geschmackes trüge.

Die Grundlage der Entwicklung der textilen Heimarbeit ist die Lehr- und Musterwerkstatt in Brugg. Sie ist subventioniert von der Eidgenossenschaft. Zwei tüchtige Künstlerinnen leiten sie, entwerfen Muster und Modelle, die dann an die Weberinnen in den Bergen zur Ausführung weitergegeben werden. Eine der Leiterinnen geht in die Dörfer hinauf, führt Kurse durch und kontrolliert die Arbeiten ihrer früheren Schülerinnen. Auch die Weisstickerei und Strohflechterei wurde verbessert, neue Arbeitszweige (Lederarbeiten im Samnaun, Bastflechtereien im Safiental) eingeführt. Die Verkaufslokale wurden vermehrt. Das erste unter der Münsterterrasse in Zürich beim Helmhaus nimmt eine erfreuliche Entwicklung. In Genf wurde mit den «Dentelles